Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 23 (1943-1944)

Heft: 12

Artikel: Blick nach Osten
Autor: Sprecher, Jann v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blick nach Osten.

Bon Jann v. Sprecher.

Ob wohl der 13. März 1940, nach verschiedenen Schwankungen und Zwischenfällen, in einem 13. März 1944 seine Parallele finden wird? Noch bleibt die Frage durchaus offen. Un jenem Tage wurde in Moskau der Zwangsfrieden für Finnland unterzeichnet,

"geleitet von dem Wunsch, die zwischen beiden Ländern entstandenen Kampshandlungen zu beenden und dauerhafte gegenseitige friedliche Beziehungen zu schaffen, in der Überzeugung, daß die Festsehung gewisser Bedingungen der Garantie ihrer gegenseitigen Sicherheit den Interessen beider vertragschließender Seiten entspricht, darunter der Garantie der Städte Leningrad und Murmansk sowie der Murmaneisenbahnlinie",

und so wurde als Staatsgrenze zwischen der Sowjetunion und Finnland eine neue Linie festgesett, die, jum Schute ber Murmanbahn, wesentliche Korretturen in Rarelien, zum Schute von Leningrad die Abtretung der ganzen karelischen Landenge mit Wiborg, zum Schute von Murmansk die Abtretung eines Teiles der Fischerhalbinsel an Rugland vorsah, und außerdem die Verpachtung von Sangö auf dreißig Jahre und die Abtretung einer Reihe von Inseln im Finnischen Meerbusen, endlich wesentliche Rlauseln im Interesse des Transits zwischen der Sowjetunion und Norwegen zur Luft, zwischen der Sowjetunion und Schweden zu Lande stipulierte. Nachträglich wird man der Sowjetunion die Formulierung verschiedener Rlauseln zugute halten; pcaktisch gespielt hat nämlich sowohl die "Garantie von Leningrad", wie die "Garantie der Murmaneisenbahnlinie", die von den Finnen dort allein erreicht wurde, wo sie durch die Abzweigung nach der Archangelskerlinie unwesentlich geworden war — und endlich die "Garantie von Murmansk", wo Dietl auf der Fischerhalbinsel und in ihrem Bereiche steden geblieben ift.

Den harten Bedingungen des ersten Moskauer Friedens solgte für das kleine Land ein schicksalhafter Weg. Geblendet, wie so viele andere auf dem weiten Erdenrund, von Adolf Hitlers Siegeszug, ließ es in den Mosnaten, die dem historischen Juni des Jahres 1941 vorangingen, deutsche Truppen auf seinem Territorium zu, und so folgte es dann, am 21. Juni 1941, dem Reiche in den Krieg — durchaus freiwillig zwar, aber — gegensüber seinem so großen und mächtigen, und so gefährlichen Feind — freilich doch aus einer historisch gebundenen Zwangsläusigkeit. Und nicht lange darnach bot sich dem Lande noch einmal eine Chance, allein es mußte eine

tragische Chance sein, weil die praktische Entwicklung der Dinge es ihm verbot, auf sie auch nur einzutreten: im August/September 1941 ließ ihm die Sowjetunion ein Separatsriedensangebot unterbreiten, das eine Kor-rektur der Grenzen von 1939 zu seinen Gunsten zusagte und garantieren wollte. Das Angebot wurde abgelehnt.

In der zweiten Februarhälte nun hat Finnland von sich aus die Wassenstellstandsbedingungen erfragt, so wie es im März 1940 getan. Noch weiß man nicht, was daraus werden wird. Bedeuten nun diese Bedingungen im wesentlichen eine Bestätigung derjenigen des Zwangsfriedens von 1940, so sind sie diesmal darüber hinaus belastet durch die Forderung grundsätzlicher Konzessionsbereitschaft in einigen höchst gefährlichen Punkten — Demobilizierung, Schadenersat, die Nickelgruben von Petsamo —, und, zumal, durch den Besehl auf Internierung der deutschen Truppen in Nordssinnland und der deutschen Schiffe. Die Bedingungen sind hart; aber niemand wird bestreiten, daß sie leider der tatsächlichen Gewichtslage entssprechen.

Der tatsächlichen Gewichtslage entsprachen auch die Erklärungen, die Premierminister Churchill am 22. Februar 1944 vor dem Unterhause abgegeben hat. In ihrem wohl entscheidenden Punkte gingen sie aus von der Feststellung, der Premierminister habe "mit Genugtuung ersahren", daß Stalin entschlossen sei,

"ein unabhängiges, integrales und starkes Polen als eine der Hauptmächte Europas zu erhalten",

nachdem er, Churchill, dem russischen Staatsmann gegenüber persönlich die Frage der Zukunft Polens aufgeworfen habe, nicht ohne die Tatsache zu unterstreichen,

"baß es dabei um eine Ehrenschuld Großbritanniens gehe, das in Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Polen Deutschland den Krieg erklärt habe."

Und wörtlich fuhr er fort:

"Ich fühle für Polen eine lebhafte Sympathie; aber ich stehe auch dem russischen Standpunkt sympathisch gegenüber. Rußland hat ein Anrecht darauf, sich gegen künftige Angriffe aus dem Westen zu sichern, und wir stehen ganz auf seiner Seite, wenn es diese Garantie zu erlangen sucht, nicht nur durch die Gewalt seiner Wassen, sondern auch mit der Zustimmung der Vereinigten Nationen. Die Befreiung Polens wird in kurzer Zeit durch die russischen Armeen, die ihren Vormarsch mit Millionen von Mannschaftsverlusten bezahlt haben, verwirklicht werden. Ich habe nicht das Gesühl, daß die russischen Grorderungen hinsichtlich der Weste ft grenzen das übersteigen, was man als vern ünstig und gerecht bezeichnen darf. Zwischen Stalin und mir herrscht auch Einigsteit darüber, daß Polen eine Kompensation auf Kosten Deutschslands

Bu diesem Bunft im besonderen erflärte er zum Schlusse:

"Die ,bedingungslose Rapitulation' will nur bedeuten, daß im Augenblick ihres Eintretens die Alliierten durch keinen Pakt und keine Berpflich-

tung Deutschland gegenüber gebunden sind. Gine Anwendung der Atlantikse harta auf Deutschland kommt als ein Rechtsanspruch nicht in Frage, ebenso das Berbot territorialer Transserierungen oder Bereinigungen."

Nun sind die Alliierten gewiß niemals eine klare Verpflichtung zur Anwendung der territorialen Bestimmungen der Atlantik-Charta gegenüber ihren Gegnern eingegangen; verpflichtungsähnlicher Natur wären höchstens die Bestimmungen des Art. 4, wonach

"Sieger und Besiegte zu gleichen Bedingungen besseren Zugang zum Handel und zu den Rohstoffen ber Welt"

erhalten sollen, ferner des Art. 5 betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Nationen nach dem Kriege, und dann freilich des Art. 6 über den Frieden,

"in bessen Rahmen allen Nationen die Möglichkeit gegeben wird, innerhalb ihrer Grenzen in Sicherheit zu leben, und der die Gewähr dafür bieten wird, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not beschließen können",

und endlich des Art. 7, über die Freiheit der Meere.

Trozdem erhob sich im englischen Unterhaus sosort scharse Opposition gegen die solchermaßen angedeutete Abtretung deutscher Gebiete, wegen der äußerst schwerwiegenden Konsequenzen, die ein solches Berfahren im Hinblick auf die Erhaltung des dann endlich gewonnenen Friedens nach sich ziehen muß. Sie wurde im besonderen von dem ehemaligen Kriegsminister Hore-Belisha und einigen Labourabgeordneten vertreten. Zur Atlantiks Charta aber schrieb am 27. Februar 1944 der "Observer" unter der überschrift "Grundsäte":

"Die Regierung hat sich von der Atlantik-Charta zurückgezogen. Als wir unsere Stellung gegen territoriale Beränderungen
ohne frei ausgedrückte Zustimmung der betroffenen Bölker bezogen, geschah dies
nicht aus Zartgefühl für Deutschland, Italien oder Japan; wir taten dies, weil
wir wußten und heute noch wissen, daß ein dauerhafter Friede nicht
auf der Grundlage erzwungener Territorialveränderungen ausgebaut werden kann....

Wenn wir heute diesen Grundsat verlassen, so geschieht es nicht, weil wir uns vom Gegenteil überzeugt haben; wir tun es aus Willfährigkeit russischen Territorialansprüchen Polen gegenüber und um die Polen im Westen kompensieren zu können, ohne daß wir im einen oder anderen Fall die öffentliche Meinung durch ein Plebizit befragen würden..."

Wie steht es damit?

In der Präambel und in ihren entscheidenden drei Artikeln lautet die Atlantik = Charta vom 14. August 1941 wie folgt:

"Der Präsident der Vereinigten Staaten und Premierminister Churchill als Vertreter der britischen Regierung haben es auf ihrer Zusamsmenkunft als zweckmäßig erachtet, gewisse gemeinsame Grundsäße der Politik ihrer beiden Länder bekanntzugeben, Grundsäße, auf denen sie eine bessere Zukunft der Welt aufzubauen hoffen:

- 1. Ihre Länder suchen keinen Gewinn, weder territorialer noch anderer Natur.
- 2. Sie streben keine territorialen Beränderungen an, die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Wünschen ber beteiligten Bölker übereinstimmen.
- 3. Sie respektieren das Recht aller Bölker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen, und es ist ihr Wunsch, daß sou- veräne Rechte und eine autonome Regierung allen denen zurückgegeben werden, denen sie entrissen worden sind."

Durch feierliche Erklärung vom 3. Januar 1942 traten die Sowjetsunion, China und 22 weitere Länder durch ihre Regierungen der Atlantikscharta bei, indem sie

"gelobten, die Atlantik-Charta Roosevelts und Churchills als gemeinsames Programm der Richtlinien und Grundsätze anzuerkennen und ihr volle Unterstützung zu leihen."

Heute erscheint die Frage der Anwendung der Atlantik-Charta im wessentlichen aktuell in Bezug auf Polen und die Baltischen Staaten.

Nun ist bezüglich der Auswirkung der in der Atlantik-Charta niedergelegten Grundfäte zu vermerken, daß hier Polen zweifellos eine befonbere Sicherung zu seinen Gunften gewonnen hat, durch welche die Rechtsstellung dieses Landes sich von derjenigen der drei Baltischen Staaten — Estland, Lettland und Litauen — wesentlich unterscheibet. Gegenüber den Ansprüchen der Baltischen Staaten auf Eigenstaatlichkeit nimmt die Sowjetunion bekanntlich den Standpunkt ein, diese Länder hätten sich im Wege der Plebiszite des Sommers 1940 der Union der Sowjetrepubliken angeschlossen, sodaß demnach durch die Wiederbesetzung ihrer Territorien für die Sowjetunion kein "territorialer Gewinn" gegenüber dem Stand vom 21. Juni 1941 entstehe, bezw. keine "territoriale Beränderung, die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Bunschen ber beteiligten Bolfer übereinstimme". Nun ist es ja zur Genüge bekannt, was von jenen "Plebisziten" samt und sonders zu halten war; allein nichtsdestoweniger sind sie geeignet, die Ansprüche jener drei Länder auf Wiedergewinnung ihrer Eigenstaatlichkeit von der Seite des formellen Rechtes aus zu belaften. Bum mindesten jedenfalls werden es diese Umstände schließlich den beiden großen westlichen Alliierten bereinft erleichtern, die Baltischen Staaten in dem Berband der Sowjetunion wieder aufgehen zu sehen und damit bann zugleich ihre Anerkennung als souverane Staaten zurudzuziehen, die noch bis zum heutigen Tage durch das Bestehen diplomatischer Bertretungen jener Länder bei den westlichen Alliierten in fast peinlicher Weise bokumentiert wird.

Anders bei Polen; und beshalb sind die Aussetzungen des "Observer" allem Anschein nach begründet. Wenn die Sowjetunion heute die sogenannte "Curzon-Linie" als ihre Westgrenze beansprucht — und zwar ohne Plebiszit —, und Großbritannien sie darin, durch die Erklärung seines

Premierministers, unterstützt, so ist in diesem Falle die offensichtliche Versletzung der Grundsätze der Atlantik-Charta deswegen nicht zu bestreiten, weil die Sowjetunion durch Erklärung vom 30. Juli 1941 besstätigte,

"daß die sowjetrussischen übereinkommen von 1939 über die territorialen Underungen in Polen ihre Gultigkeit verloren haben",

andererseits aber die "Curzon-Linie" sich im wesentlichen mit der deutsch= russischen Demarkationslinie vom Herbste 1939 deckt.

Allein es dürfte heute — unbeschadet dieser Feststellungen — und ganz im besonderen nach den Erklärungen Churchills vom 22. Februar 1944, tatsächlich der lette Zweisel darüber zerstreut sein, daß die westslichen Alliierten der Sowjetunion bei den Konferenzen von Moskau und Teheran die Grenzen des 21. Juni 1941 zugestanden haben, und zwar sowohl zu Lasten Polens wie zu Lasten der drei Baltisch en Staaten. Und dann kann es sich dabei, so scheint es, zu Gunsten Rußslands bestimmt nicht um ein Maximum gehandelt haben — eher besteht neuerdings die Vermutung, daß es ein Minimum war, wofür — wenn wir von den polnisch en Ansprüchen auf Kompensation absehen — einstweilen allein auf die Tatsache zu verweisen wäre, daß bereits der Begriff "Königsberg", als russischer Stützunkt, zu einem ernsthaften Disstussischema im Hinblick auf die unmittelbare Nachkriegszeit geworden ist.

(6. März 1944.)

Die baltischen Probleme.

Von Balticus.

Nachen der Ostsee, die in vielen Sprachen als das Baltische Meer bekannt ist, lagen vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges neun Staaten: Finnland, Rußland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Deutschland, Dänesmark und Schweden. Dagegen werden als "baltische Staaten" im engeren Sinne des Wortes nur Estland, Lettland und Litauen genannt. Sie werden manchmal auch als "Kandstaaten" oder "Etats limitrophes" bezeichnet. An wessen "Kande" befinden sich denn diese Staaten? Man will damit offenbar zum Ausdruck bringen, daß sie am "Kande" Deutschlands und Rußlands liegen. Damit wäre bereits ein guter Teil der baltischen Prosbleme umschrieben. In der Gegenwart erhebt sich dieses Problem nämslich als Folge der russischen Kivalität um die Herrschaft im östslichen Teil der Ostsee.

In Wirklichkeit aber ist das Problem mit dem Schicksal der drei balstischen Staaten bei weitem nicht erschöpft. Es genügt, sich die Tatsache vor Augen zu halten, daß von den neun erwähnten Küstenländern der Ostsee nur ein einziger Staat, nämlich Schweden, bisher außerhalb des Krieges